



Die Landtagsfraktion

Für ein auch in Zukunft hoch leistungsfähiges Beamtentum

Grundsätze der CDU-Landtagsfraktion

I.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Es bindet die Ausübung hoheitlicher Befugnisse an Angehörige des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Das Dienst- und Treueverhältnis findet Ausdruck in dem Amtseid, welchen Beamtinnen und Beamte gemäß der nordrhein-westfälischen Landesverfassung leisten „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (Art. 80).

II.

Das Berufsbeamtentum mit dem Wesensmerkmal des Dienst- und Treueverhältnisses ist eine bewährte und auch für die Zukunft unseres demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens unentbehrliche Institution:

- Polizistinnen und Polizisten, die unseren Rechtsstaat sowie unsere freiheitlich demokratische Grundordnung schützen und für die öffentliche Sicherheit Leib und Leben einzusetzen bereit sind,
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die dem Regelwerk einer Gesellschaft, den Gesetzen Wirksamkeit verschaffen und so ein rechtstaatliches Zusammenleben erst ermöglichen,
- eine Finanzverwaltung, die dem Staat die notwendigen Einnahmen sichert und sich keinem Druck beugt,
- Lehrerinnen und Lehrer, die, wie ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen, in der Erfüllung ihres auf die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen gerichteten staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags keinen partikularen weltanschaulichen, wirtschaftlichen oder religiösen Zwängen ausgesetzt sind,

- Professorinnen und Professoren, die Wissenschaft und Forschung voranbringen und unseren Studentinnen und Studenten das akademische Rüstzeug für ein erfolgreiches Berufsleben mitgeben,
- eine unparteiische und unabhängige öffentliche Verwaltung im Land und in den Kommunen, in der die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Willkürfreiheit gelten.

Das alles sind Errungenschaften für Staat und Gesellschaft und Garantien für die Stabilität unseres Gemeinwesens und unseres Wohlstands, die nicht preisgegeben werden dürfen. Die CDU-Landtagsfraktion legt ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum ab.

III.

Ein Dienstherr, der Treue und vollen persönlichen Einsatz seiner Beamtinnen und Beamten verlangt sowie den Verzicht auf das Streikrecht, steht seinerseits in der Pflicht, die materielle Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Dazu gehört die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dabei dürfen einzelne Besoldungsgruppen nicht ausgegrenzt werden.

Das Ziel, die Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen zu begrenzen und auf den Weg einer sozialstaatlich verantwortungsvollen, nachhaltigen Finanzpolitik zurückzukehren, ist richtig und mit Blick auf den Schuldenrucksack, den wir unseren Kindern und Kindeskindern sonst mit auf den Weg geben eine Selbstverständlichkeit. Dass die Landesregierung hier drei Jahre verschenkt hat und nunmehr auch im Ländervergleich deutlich zurückgefallen ist, darf jedoch nicht den Beamtinnen und Beamten angelastet werden. Ursache dafür, dass die strukturelle Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen nicht vorankommt, ist die falsche und unsolide Politik dieser Landesregierung.

Für wachsende Ansprüche an die soziale Sicherung, insbesondere die aufwachsenden Pensionsverpflichtungen, tragen nicht die Beamtinnen und Beamten Verantwortung. Sie haben ihre Ursache vor allem in der Einstellungspolitik der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, verbunden mit der Zunahme von Staatsaufgaben. Viel zu lange haben Bund, Länder und Kommunen versäumt, dafür hinreichende Zukunftsvorsorge zu treffen.

Heute geht es um Begrenzung und Rückführung der Staatsschuld ("Schuldenbremse") und um die Rückkehr zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Finanzpolitik. Dabei kann der öffentliche Dienst von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht unberührt bleiben. Entscheidend ist die Frage, ob die den öffentlichen Dienst

betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen struktureller Art sind, oder ob auf die Anstrengung struktureller Reformen verzichtet wird und die Beamtinnen und Beamten stattdessen einseitig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.

IV.

Die CDU-Landtagsfraktion hat mit den Gesetzentwürfen zur Einführung von Schulverwaltungsassistenten und von Polizeiverwaltungsassistenten erste konkrete Schritte zu Strukturreformen vorgeschlagen. Wir haben erklärt, dass unseres Erachtens auch die sogenannten "Demografiegewinne" -- auch im Schulbereich -- zur Verschlankung des öffentlichen Dienstes beitragen müssen.

Wir werden auf diesem Weg struktureller Reformvorschläge weitergehen.

V.

Unser Ziel ist, auch in Zukunft ein leistungsorientiertes Berufsbeamtentum zu gewährleisten. Wir sind überzeugt davon, dass sich schon bald -- unter den Bedingungen des demografischen Wandels -- die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit und der Verlässlichkeit des Staates als Arbeitgeber und Dienstherrn stellen wird. Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir, dass das Land und die Kommunen auch in Zukunft im zunehmend härter umkämpften Arbeitsmarkt um qualifizierte, engagierte und hoch leistungsfähige junge Menschen als verlässliche und attraktive Arbeitgeber bzw. Dienstherrn angesehen werden. Auch bei der anstehenden großen Dienstrechtsreform wird es daher darauf ankommen, die langfristige Attraktivität des Berufsbeamtentums im Auge zu haben.

Dieses für unser Land entscheidend wichtige Ziel wird verfehlt, wenn heute auf Strukturreformen verzichtet wird, wenn stattdessen die Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden und das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Verlässlichkeit des Dienstherrn nachhaltig gestört wird.

Düsseldorf, 4. Juni 2013